

Checkliste

Vergabe-Nr.: SAB 312/26 – Verwertung von teerhaltiger Dachpappe Übersicht über zu erbringender Eigenerklärungen und Nachweise

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. ausgefülltes und unterzeichnetes/signiertes Angebotsschreiben (Vordruck 633)
2. ausgefülltes und unterzeichnetes Leistungsverzeichnis
3. Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Vordruck 124 LD)
4. Referenzliste – Vorlage von mindestens 3 abgeschlossenen Referenzen über die Durchführung von Aufträgen gleicher Art unter Angabe des Auftraggebers (Vordruck)
5. Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit § 11 TVerG LSA (Vordruck)
6. Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihern § 14 TVerG LSA (Vordruck)
7. Nachunternehmerverzeichnis (Vordruck)
8. Eigenerklärung über die erforderlichen Kapazitäten der Umladestation und/oder Entsorgungsanlage
9. Nachweis über die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb oder gleichwertige Einstufung
10. Erlaubnis gem. § 54 KrWG, alternativ Efb-Zertifikat
11. Nachweis der gültigen Eichung der Waage (aktueller Eichschein)
12. Nachweis über die Eintragung in einem öffentlichen Register (z.B. Handelsregister) oder Präqualifizierungsnachweis – in Kopie
13. Nachweis einer bestehenden Betriebs-Berufshaftpflichtversicherung oder Präqualifizierungsnachweis – in Kopie
14. Urkalkulation

Die Urkalkulation kann bei elektronischer Angebotsunterbreitung entweder zusätzlich postalisch in einem verschlossenen Umschlag oder elektronisch übersendet werden. Bei elektronischer Übersendung obliegt es dem Bieter, ob die Urkalkulationsdatei passwortgeschützt ist oder nicht. Bei Aufklärungsbedarf/Öffnung der Urkalkulation fordert die Vergabestelle vorab eine schriftliche Genehmigung des Bieters an.

Für den Fall der Einbeziehung von Nachunternehmern sind sämtliche geforderten Nachweise und sonstigen Erklärungen auch für die Nachunternehmer mit Abgabe des Angebotes einzureichen.

Nach Aufforderung durch die Vergabestelle sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Genehmigungsbescheid für den Betrieb der Umladestation und/ oder Entsorgungsanlage (auch auszugsweise), aus dem die ausgeschriebene Abfallart sowie die zulässigen Abfallmengen hervorgehen